



GEMEINDEBOTE

Informationsblatt der Gemeinde Rattenberg

22.03.2013

23. Jahrgang

Nr. 74



Bayernrundfahrt kommt nach Rattenberg

23. Mai 2013 2. Etappe: Mühldorf a. Inn – Viechtach, 192,6 Kilometer
Durchfahrt gegen 14:30 Uhr im Bereich Ödhof- Steinachern – Gneißen - Redlmühl

24. Mai 2013 3. Etappe: Viechtach – Kelheim, 196,8 Kilometer

**Bergwertung gegen 11.00 Uhr
in Rattenberg (Kreuzung Hauptstraße/Dorfplatz)**

Nähere Infos unter www.bayern-rundfahrt.com



Einladung zur

Bürgerversammlung

am Mittwoch, den 27. März 2013 um
19.30 Uhr
im Gasthof „Zum Schmiedwirt“

Tagesordnung:

1. Bericht des 1. Bürgermeisters über gemeindliche Angelegenheiten.
2. Kurzbericht zur wirtschaftlichen und finanziellen Situation.
3. Diskussion Flurneueordnung im ehemaligen Gemeindegebiet Grub.
4. Wünsche und Anträge

Die Bürgerversammlung kann eine Ergänzung der Tagesordnung beschließen, wenn Anträge aus der Bürgerschaft eine Woche vorher schriftlich bei der Gemeinde gestellt werden. Die Tagesordnung darf allerdings nur gemeindliche Angelegenheiten zum Gegenstand haben (Art. 18 Abs. 2 Gemeindeordnung).

R. Schwarz
1. Bürgermeister

Öffnungszeiten/Sprechtage

Wertstoffhof:

Mittwoch: 17.00 bis 19.00 Uhr - Sommerzeit
15.00 bis 16.00 Uhr - Winterzeit
Freitag: 13.00 bis 15.00 Uhr
Samstag: 09.00 bis 12.00 Uhr

Gemeindeverwaltung:

Montag
bis Freitag: 08.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag: 14.00 bis 18.00 Uhr

Verkehrsamt:

Montag
bis Freitag: 09.00 bis 12.00 Uhr

AOK-Sprechtage im Rathaus:

jeden 1. Donnerstag im Monat
im Rathaus, I. Stock, Zi. Nr. 101 von 13.30 bis 14.30 Uhr

Nächste Termine:

04.04.13 02.05.13 06.06.13 04.07.13

VdK-Sprechtage im Rathaus:

am 1. Dienstag im Monat
im Rathaus, I. Stock, Zi. Nr. 101 von 14.30 bis 15.00 Uhr

Nächste Termine:

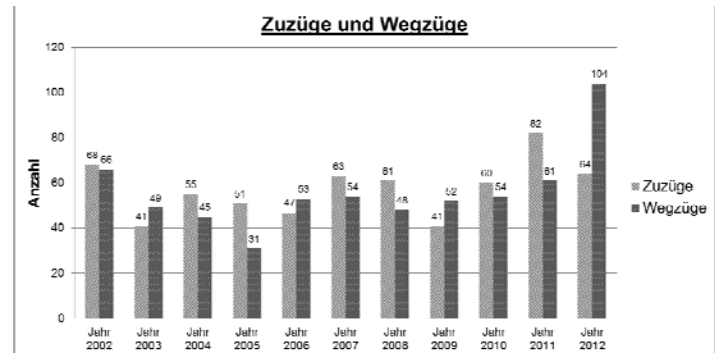
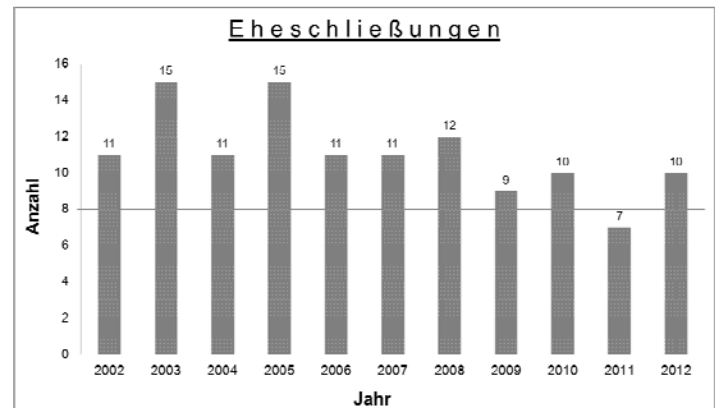
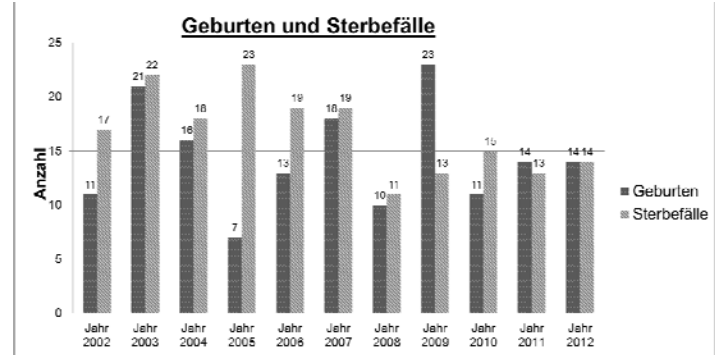
02.04.13 Mai: kein Sprechtag 04.06.13
02.07.13 August: kein Sprechtag

Einwohnerstatistik

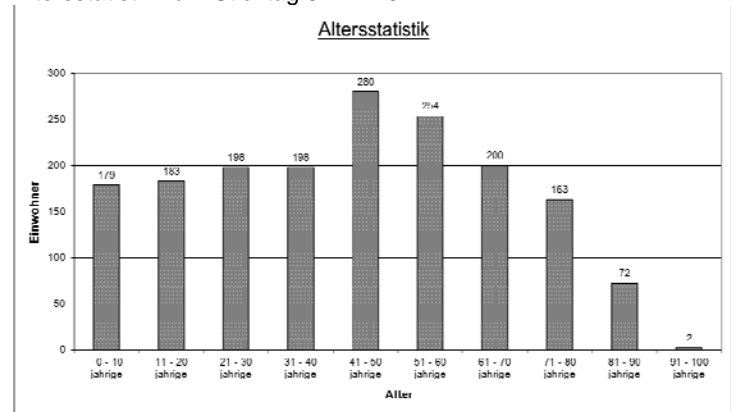
In der Gemeinde Rattenberg waren am **31.12.2012** folgende Einwohner gemeldet:

Ortsteile:	gesamt	weiblich	männlich
Almhofen	8	2	6
Altwies	20	13	7
Aufeld	3	1	2
Auwies	10	5	5
Baumgarten	44	22	22
Bremeck	7	4	3
Bruckhof	10	6	4
Bühlhof	5	3	2
Buglmühl	13	6	7
Engelsdorf	51	24	27
Friedenstadl	4	2	2
Gneißen	49	22	27
Grub	39	21	18
Haderhaus	6	4	2
Hammersdorf	26	9	17
Hinterfelling	6	2	4
Hochholz	26	13	13
Hochwies	0	0	0
Hubing	31	19	12
Irlmühl	2	0	2
Kellburg	37	18	19
Krisenzell	99	45	54
Maierhof	15	7	8
Maulendorf	19	9	10
Moosmühl	8	5	3
Neuhammer	17	11	6
Neurandsberg	77	31	46
Oberbocksberg	12	6	6
Obergschwandt	20	9	11
Oberstein	5	2	3
Oberumwangen	8	5	3
Ödhof	5	3	2
Parszell	12	5	7
Rattenberg	582	305	277
Redlmühl	13	6	7
Renften	8	5	3
Riedelswald	21	11	10
Schergengrub	5	3	2
Siegersdorf	79	43	36
Steinachern	35	15	20
Stockhaus	4	2	2
Stockmühle	13	8	5
Untergschwandt	75	34	41
Unterholzen	37	15	22
Unterstein	5	4	1
Unterumwangen	12	6	6
Vorderfelling	6	3	3
Vornwald	13	5	8
Wassesbühl	27	13	14
Weberhäusl	10	6	4
Weidenhof	3	1	2
Weidenschaft	8	4	4
Weisholz	9	3	6
Wies	30	14	16
Zellwies	0	0	0
Zierling	23	12	11
Ziernberg	17	9	8
Gesamt:	1.729	861	868

Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde Rattenberg in den letzten 10 Jahren:



Altersstatistik zum Stichtag 31.12.2012:



Haushaltsplan 2013 der Gemeinde Rattenberg

(beschlossen am 05.03.2013)

Verwaltungshaushalt

Einzelplan

Haushaltsansatz 2013

Nr	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
0	Allgemeine Verwaltung	47.700	416.000
1	Öffentliche Sicherheit u. Ordnung	7.900	42.700
2	Schulen	74.700	201.300
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpfl.	0	14.400
4	Soziale Sicherung (Kindergarten, Spielpl.)	80.000	196.700
5	Gesundheit, Sport, Erholung	0	15.200
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	142.800	297.200
7	Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförd.	394.700	408.700
8	Wirtschaftl. Unternehmen, Grundvermögen	128.600	75.600
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	1.774.800	983.400

Summe Einzelplan 0-9

Verwaltungshaushalt	2.651.200	2.651.200
----------------------------	------------------	------------------

Ansätze auf Einzelplan 9 - Allgemeine Finanzwirtschaft**Einnahmen**

Grundsteuer -A-	
HEBESATZ 320 v. H.	35.000
Grundsteuer -B-	
HEBESATZ 320 v. H.	125.500
Gewerbsteuer	
HEBESATZ 320 v. H.	250.000
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	572.000
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	28.500
Hundesteuer	1.500
Schlüsselzuweisungen vom Land	602.000
Sonstige allg. Zuweisungen vom Land	31.000
Einkommensteuerersatz	52.000
Überlassung des Aufkommens Grunderwerbsst.	6.000
Zinsen	5.100

Ausgaben

Gewerbsteuerumlage	54.000
Kreisumlage	529.800
Zinsen	1.500

Vermögenshaushalt

Einzelplan

Haushaltsansatz 2013

Nr	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
0	Allgemeine Verwaltung	0	20.000
1	Öffentliche Sicherheit u. Ordnung	6.000	170.000
2	Schulen	0	26.500
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpfl.	0	0
4	Soziale Sicherung	200.000	600.500
5	Gesundheit, Sport, Erholung	0	80.000
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	87.500	652.000
7	Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförd.	14.500	127.900
8	Wirtschaftl. Unternehmen, Grundvermögen	8.100	53.600
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	2.015.100	600.700

Summe Einzelplan 0-9

Vermögenshaushalt	2.331.200	2.331.200
--------------------------	------------------	------------------

Gesamthaushalt

4.982.400	4.982.400
------------------	------------------

Änderungen bei Müllabfuhr für Restmüll und Bioabfall

Durch die Osterfeiertage ergeben sich folgende Änderungen bei der Müllabfuhr:

Montag 25.03.2013 vorverlegt auf Samstag 23.03.2013
 Dienstag 26.03.2013 vorverlegt auf Montag 25.03.2013
 Mittwoch 27.03.2013 vorverlegt auf Dienstag 26.03.2013
 Donnerstag 28.03.2013 vorverlegt auf Mittwoch 27.03.2013
 Karfreitag 29.03.2013 vorverlegt auf Donnerstag 28.03.2013

Ostermontag 01.04.2013 verschoben auf Dienstag 02.04.2013
 Dienstag 02.04.2013 verschoben auf Mittwoch 03.04.2013
 Mittwoch 03.04.2013 verschoben auf Donnerstag 04.04.2013
 Donnerstag 04.04.2013 verschoben auf Freitag 05.04.2013
 Freitag 05.04.2013 verschoben auf Samstag 06.04.2013

Die Abfalltonnen müssen grundsätzlich **ab 6 Uhr früh** zur Leerung bereit stehen. Sie dürfen nicht verkehrsbehindernd oder gar -gefährdend aufgestellt sein.

Sammlung landwirtschaftlicher Folien 2013:

Das Sammelfahrzeug für die Sammlung landwirtschaftlicher Folien steht am **Donnerstag, den 11.04.2013** von 8.00 bis 9.00 Uhr auf dem Wertstoffhof bereit.

Die Folien der einzelnen Anlieferer werden mit einem LKW mit einer Frontladereinrichtung (mit integrierter Wiegeeinrichtung) geleert. Die Kosten in Höhe von 0,20 Euro pro kg Folie werden anhand der Wiegescheine direkt vor Ort abgerechnet.

Angenommen werden Siloplanen, Rundballenfolie und -netze aller Art. Anliefern können auch Landwirte der umliegenden Gemeinden. Für Fragen steht Herr Kölbl unter der Telefon 09421/9902-19 zur Verfügung.

Sauber macht lustig! – Wir räumen auf!

Am **13. April um 9.00 Uhr** geht's los, dann wird in Stadt und Landkreis zum fünften Mal in großem Stil aufgeräumt. Wir laden alle Vereine und sonstigen Gruppierungen ein, daran teilzunehmen.

Und so läuft's ab:

- Vereine, Gruppen und Schulen melden sich beim Einsatzleiter der Gemeinde Franz Wagner.
- Die Strecken, die gesäubert werden, teilt der Einsatzleiter der Gemeinde in Absprache mit den Teilnehmenden ein. Er weist die Ansprechpartner der Vereine in die Aktion ein und händigt Teilnehmerlisten und Material aus.
- Sie bekommen spezielle Säcke für die Müll- und Wertstoffsammlung.
- Der ZAW-SR kümmert sich um die Restmüllentsorgung.
- Als Dankeschön spendiert der ZAW-SR allen Teilnehmenden eine Brotzeit.

Wir bitten alle freiwilligen Helfer Schutzhandschuhe zum Sammeln mitzubringen.



Informationen der Wasserversorgung

Härtegrad:

Das Wasser der gemeindlichen Wasserversorgung hat einen Härtegrad von I.

Befüllen von Schwimmbädern melden!!

Damit die Trinkwasserversorgung der Gemeinde nicht gefährdet wird, bitten wir vor dem Auffüllen des Schwimmbades mit dem Wasserwart Lorenz Lehner, Tel: 0151/16891853 Kontakt aufzunehmen.

Hundesteuermarken:

Hundesteuermarken werden ungültig:

Die gelben Hundesteuermarken verlieren Ende Mai ihre Gültigkeit. Von der Gemeinde Rattenberg werden für alle gemeldeten Hunde die neuen (roten) Hundesteuermarken zugesandt. Die ungültigen gelben Hundesteuermarken sind bis Ende Mai 2013 an die Gemeinde Rattenberg zurückzugeben. Ansonsten wird die Verlustgebühr von 5,00 Euro fällig.

Freilaufende Hunde

Auf die Regelung in § 2 Abs. 3 der Satzung für die Benutzung von öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen wird hingewiesen. Hiernach ist es **untersagt**, u. a. Hunde oder andere Tiere **frei laufen** zu lassen, sowie die Anlagen und deren Einrichtungen **durch tierische Exkremente verunreinigen** zu lassen.

Bitte benutzen Sie auch die Hundetoilette am Feuerwehrhaus.



Aus den Gemeinderatssitzungen:

13.11.2012

Konzept für die Feuerwehren im Gemeindebereich Rattenberg:

Für den neuen SW2000 gibt es noch keinen konkreten Termin. KBR Uttendorfer teilte bei einer internen Besprechung mit, dass als Standort für den nächsten SW2000, der nach Niederbayern komme, nach wie vor Rattenberg vorgesehen ist.

Die Feuerwehr Rattenberg hat für das Jahr 2014 einen Antrag für ein Ersatzfahrzeug für das bisherige Mehrzweckfahrzeug gestellt. Zur Diskussion stand ein Mehrzweckfahrzeug oder ein Mannschaftswagen. In der Besprechung kam man allerdings überein, dass es günstiger wäre, zusätzlich zu dem bereits vorhandenen LF16 ein GW L1 Logistik anzuschaffen. Die Kosten für dieses Fahrzeug sind zwar im Vergleich zu einem Mehr-

zweckfahrzeug oder einem Mannschaftswagen etwas höher, das Fahrzeug würde wohl aber auch besser bezuschusst werden.

Auch die Feuerwehr Neurandsberg wollte für 2014 ein neues Fahrzeug beantragen. Allerdings kann sich die Gemeinde voraussichtlich keine zwei neuen Fahrzeuge in einem Jahr leisten, dafür muss man aber erst die Haushaltsplanungen abwarten.

Bis zur Anschaffung eines neuen Fahrzeuges für die Neurandsberger Feuerwehr sollte von den Kommandanten der Ortsfeuerwehren ein Konzept für den gesamten Gemeindebereich ausgearbeitet werden. Vor allem die bereits jetzt auftretenden Probleme der mangelnden verfügbaren Einsatzkräfte während eines Werktages als auch die oft fehlenden Fahrerlaubnisse für größere Fahrzeuge müssen dabei berücksichtigt werden. Man wolle aber von Seiten des Gemeinderats keinen Weg vorschreiben.

Neubau Kinderkrippe:

Das Bewilligungsschreiben der Regierung über einen Zuschuss für die Kinderkrippe von max. 314.000 € ist am 07.11.2012 in der Gemeinde eingegangen. Zudem informierte der Bürgermeister über den weiteren zeitlichen Ablauf. Die Ausschreibung und Submission wird noch im Jahr 2012 stattfinden. Die Zustimmung zur Vergabe seitens des Gemeinderates ist für 08.01.2013 vorgesehen. Der Bau wird sich dann von etwa Ostern bis Mitte/Ende September 2013 erstrecken.

Da nun ebenfalls die stiftungsaufsichtliche Genehmigung des Vertrages über den Bau vorliegt und sich die Gemeinde bereit erklärt hat, die den Kostenrichtwert übersteigenden Kosten vollständig zu übernehmen, ist es noch erforderlich, dass die Gemeinde dem Bauvorhaben nochmals hinsichtlich Art, Ausmaß und Ausführung zustimmt. Der Gemeinderat nimmt vom Sachverhalt Kenntnis und stimmt nach Vorliegen des Förderbescheides dem Bauvorhaben hinsichtlich Art, Ausmaß und Ausführung zu.

Teilflächennutzungsplan Windkraft – Frühzeitige Beteiligung

Für den Teilflächennutzungsplan Windkraft wird derzeit die frühzeitige Behördenbeteiligung (gem. §4 Abs. 1 BauGB) durchgeführt. Bis spätestens 16. November 2012 wird Gelegenheit gegeben, sich zu den Plänen zu äußern bzw. Einwendungen und Änderungswünsche vorzubringen und zwar an den federführend tätigen Kreisverband Straubing-Bogen des Bayerischen Gemeindetages, vertreten durch die Gemeinde Wiesenfelden, Georgsplatz 1, 94344 Wiesenfelden.

Für die Gemeinde Rattenberg ergeben sich keine Flächen, in denen Windenergie gewonnen werden kann. Die sog. harten und weichen Kriterien schließen, gemeinsam betrachtet, das gesamte Gemeindegebiet aus. Die in den Nachbargemeinden geplanten Flächen haben keine Auswirkungen auf die öffentlichen Belange der Gemeinde Rattenberg.

Der Gemeinderat beschließt, die Gemeinde Rattenberg erhebt gegen den Teilflächennutzungsplan Windkraft für den Landkreis Straubing-Bogen in seiner derzeitigen Fassung keine Einwendungen.

Asphaltierung Donau-Regenradweg - Sachstand

Im Zuge der geplanten Asphaltierung des Donau-Regenradwegs wurden die betroffenen Gemeinden (Haibach,

Haselbach, Hunderdorf, Konzell, Miltach, Mitterfels) angeschrieben. Von den sechs angeschriebenen Kommunen sprachen sich drei gegen die Asphaltierung aus. Eine Gemeinde meldete sich nicht. Nur die Gemeinde Miltach war dafür und würde das Projekt unterstützen. Die Nachbargemeinde Konzell lehnte das Konzept ebenfalls ab, aber nur unter dem Gesichtspunkt einer geplanten Verlegung von Glasfaserkabel im Bereich des Radweges. Der Gemeinderat war der Meinung, dass man dieser Planung nachgehen sollte, da sie unter Umständen auch für Rattenberg von Bedeutung sein könnte. Ansonsten wolle man an den Plänen festhalten und ggf. mit Miltach das Projekt durchziehen.

Nikolausmarkt

Für die Durchführung des Nikolausmarktes sind mindestens zwölf Fieranten erforderlich. Für den Nikolausmarkt 2012 haben sich bisher 19 Interessenten angemeldet.

Schon des Öfteren sei der Wunsch geäußert worden, den Markt auch am vorhergehenden Samstag abzuhalten. Sowohl der Pfarrer als auch der Gemeinderat sind nicht dafür, den Nikolausmarkt ausschließlich am Samstag abzuhalten.

Dieses Jahr wird auch die Straße zum Dorfplatz gesperrt werden.

Der Markt soll weiterhin am Sonntag stattfinden, kann in Zukunft aber auch zusätzlich auf Samstag für alle Interessenten ausgedehnt werden. Zudem wird dieses Jahr die Straße von der Kreuzung bei der Hauptstraße bis zum Friedhof gesperrt. Anlieger sind frei.

Bushäuschen Hubing

Das Bushäuschen in Hubing ist baufällig und soll ersetzt werden. Zudem soll es vom derzeitigen Standort etwas verschoben werden und näher an der Straße angebracht werden. Da viele Schüler, die das Bushäuschen nutzen, die Realschule und das Gymnasium besuchen, wird die Gemeinde einen Antrag auf die Versetzung an den Kreis stellen. Falls der Kreis einer Versetzung nicht zustimmt, wird sich die Gemeinde darum kümmern.

Dabei ist insbesondere zu beachten, dass die Sicht auf die Straße freigehalten wird.

Auswertung Geschwindigkeitswarnanlage Temposys

Die Auswertungen der Geschwindigkeitswarnanlage Temposys liegen vor. Vom 23.10.2012 – 26.10.2012 war die Anlage an der Hauptstraße angebracht. Dabei wurden zahlreiche Geschwindigkeitsbeschränkungsverstöße festgestellt. Auch in Siegersdorf (26.10.2012 – 30.10.2012) waren einige Autos zu schnell, insbesondere da es sich hier um eine Tempo 30-Zone handelt.

Wegweiser beim Hinweisschild Kreuzung Hauptstraße

Frau Melinde Müller stellte einen Antrag auf ein Hinweisschild auf ihren Friseursalon bei der Hauptstraße. Da bereits alle Plätze belegt sind, ergibt sich hier ein Problem. Bisher wurden allerdings keine Anträge diesbezüglich abgelehnt, so dass auch Frau Müller trotz des Platzproblems ein Hinweisschild anbringen darf. Sie muss sich allerdings, wie auch die anderen Interessenten, um das Schild und die Anbringung selber kümmern und auch die dafür anfallenden Kosten übernehmen.

Frau Melinde Müller darf auf eigene Kosten ein Hinweisschild in der Kreuzung Hauptstraße anbringen.

Wünsche und Anträge

Kreisjugendring:

Der Bürgermeister gab eine Einladung des Kreisjugendrings Straubing-Bogen bekannt, wonach die Gemeindeverantwortlichen aufgerufen wurden, an einem Vortrag mit dem Thema „Wie reagiere ich auf rechtsextreme Veranstaltungen in meiner Gemeinde?“ teilzunehmen.

Sauber macht Lustig:

Die nächste „Sauber-macht-lustig-Aktion“ wird voraussichtlich am 13.04.2013 stattfinden.

11.12.2012

Anhörung zur Änderung des Landesentwicklungsprogrammes

Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie bittet um Stellungnahme zu den Änderungen des Entwurfs vom 28.11.2012 der Gesamtfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP). Die Änderungen umfassen im Wesentlichen:

- die Aufstufung von vier Siedlungsschwerpunkten zu Mittelzentren,
- die Zuordnung einzelner Gemeinden zu den Gebietskategorien,
- die Abgrenzung des Teilraums mit besonderem Handlungsbedarf,
- die Ausnahmeregelung beim Anbindungsziel,
- die Aufnahme von Festlegungen zur Wirtschaftsstruktur und zum Tourismus sowie
- die Überarbeitung und Ergänzung der Festlegungen zur Energieversorgung

Zu den Änderungen des Entwurfs des Landesentwicklungsprogrammes werden seitens der Gemeinde Rattenberg keine Einwendungen erhoben.

Haushaltsrechnung Kindergarten

Kindergartenjahresrechnung

Die Jahresrechnung für das Kindergartenjahr 2011/2012 für den Kindergarten St. Nikolaus, Rattenberg, wurde vorgelegt.

Berechnung des Anteils der Gemeinde am Betriebskostendefizit stellt sich wie folgt dar:

(Abkürzungen: PK =Personalkosten; BK = Betriebskosten)

Ausgaben:	231.455,48 Euro
Einnahmen	<u>196.876,03 Euro</u>

- Kindbezogene Förderung Staat/Gemeinde	132.125,77 Euro
incl. Abrechnung Vorjahr Staat/Gemeinde	
- Elternbeiträge, Spielgeld, Waschgeld	32.334,75 Euro
- Einnahmen aus Erstattungen	1.787,18 Euro
- Spenden	0,00 Euro
- Durchlaufende Einnahmen (Betriebsmittel)	30.628,33 Euro

Defizit: 34.579,45 Euro

- Gemeindeanteil 80 %	27.663,56 Euro
- Pfarrei-Anteil 20 %	6.915,89 Euro

Gemeindeanteil:
 -- BK- Defizitanteil: 27.663,56 Euro
 Abzüglich Vorauszahlung (BK-Defizitanteil): 33.000,00 Euro
 Restzahlung: 5.336,44 Euro
 (an die Gemeinde zu erstatten)

Die Abrechnung des kindbezogenen Förderanteiles erfolgt im Kindergartenjahr 2012/2013. Der Gemeinderat beschließt, der Jahresrechnung 2011/2012 wird zugestimmt. Die Restzahlung wird vom Kindergarten an die Gemeinde erstattet.

Erhöhung Fundtierpauschale

Der 1. Bürgermeister gab ein Schreiben des Tierschutzvereins Straubing u. U. e. V bekannt. Der Tierschutzverein Straubing u.U. e.V. entlastet durch die Aufnahme und Verwahrung von gefundenen Haustieren die Gemeinden. Zur Vereinfachung des Verwaltungsaufwandes für die Kommunen, als auch für den Tierschutzverein, erfolgt die Abwicklung der dadurch entstehenden Kosten durch die Entrichtung einer jährlichen Umlage, der sog. Fundtierpauschale. Die Höhe des Betrages richtet sich dabei nach der Einwohnerzahl der Gemeinde.

Wie in der Versammlung des Bayerischen Gemeindetages am 21.11.2012 durch Herrn Heidtmann dargelegt wurde, macht die allgemeine Kostenentwicklung eine Aktualisierung dieser Fundtierpauschale dringend erforderlich. Der Verein beantragt daher, beginnend ab dem Jahr 2013, die Pauschale mit 0,35 € / Einwohner abzurechnen, um den Standard der Versorgung für die Fundtiere auch in Zukunft aufrechterhalten zu können.

Für die Gemeinde Rattenberg ergäbe sich dadurch folgende Veränderung:

Betrag 2012: 368,00 Euro
 Entrichtung ab 2013: 644,35 Euro
 Steigerung: 276,35 Euro /Jahr

Um die Verwahrung der Fundsache Tier im Sinne des Tierschutzgesetzes gemeinsam auch weiterhin sinnvoll und effektiv gestalten und abwickeln zu können, hofft der Tierschutzverein auf eine positive Entscheidung der Gemeinde und bittet um Rücksendung des Änderungsvertrages.

Der Gemeinderat beschließt nachstehende Vereinbarung: Die Vereinbarung vom 08.12.2003 zwischen dem Tierschutzverein Straubing u.U. e.V., vertreten durch den ersten Vorsitzenden - nachfolgend „Tierschutzverein“ genannt und der Gemeinde Rattenberg, vertreten durch den 1. Bürgermeister - nachfolgend „Gemeinde“ genannt, wird in § 6 wie folgt neu gefasst:

§ 6
 Entgelt

Zur pauschalen Abgeltung der Kosten, die dem Tierschutzverein durch den Vollzug der §§ 2 bis 5 dieser Vereinbarung entstehen, zahlt die Gemeinde jährlich einen Betrag von 0,35 € je Gemeindeeinwohner. Das jährliche Entgelt ist am 01. Januar eines Jahres zur Zahlung fällig.

Straßen - Widmung und Bestandsaufnahme

Stockhausstraße:

1. Straßenbeschreibung:
 Straßenname: Stockhausstraße
 Anfangspunkt: Einmündung Umwangener Straße
 Endpunkt: Einmündung Stockmühler Straße
 Gemeinde: Gemeinde Rattenberg
 Landkreis: Straubing-Bogen

2. Verfügung:

2.1 Widmung:

Die unter 1. bezeichnete bestehende Straße wird gewidmet zum Öffentlichen Feld- und Waldweg.

2.2 Widmungsbeschränkungen:

keine

3. Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast):

Art der Baulast	Träger der Baulast	Gültig ab	von km	bis km	Länge km
Straßenbaulast	Eigentümer der Grundstücke Fl. Nrn. 1090/1, 1090, 1091, 1093, 1095, 1096, Gemarkung Rattenberg Fl. Nrn. 477, 479 und 532, Gemarkung Siegersdorf	01.01.2013	0,000	0,782	0,782

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung: 01.01.2013
 Tag der Verkehrsübergabe: 01.01.2013

5. Sonstiges

5.1 Begründung: Der Weg erfüllt nicht mehr die Voraussetzungen für eine Gemeindeverbindungsstraße. Daher ist der Weg als öffentlicher Feld- und Waldweg abzustufen. Er erfüllt nicht die Kriterien, die an einen ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweg gestellt werden, daher gilt er als nicht ausgebaut.

Bühlhofstraße:

1. Straßenbeschreibung:

Straßenname: Bühlhofstraße
 Anfangspunkt: Kreisstr. SR 37 in Gneißen
 Endpunkt: Kreisstr. SR 38 in Steinachern
 Gemeinde: Gemeinde Rattenberg
 Landkreis: Straubing-Bogen

2. Verfügung:

2.1 Widmung:

Die unter 1. bezeichnete bestehende Straße wird gewidmet zum Öffentlichen Feld- und Waldweg.

2.2 Widmungsbeschränkungen:

keine

3. Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast):

Art der Baulast	Träger der Baulast	Gültig ab	von km	bis km	Länge km
Straßenbaulast	Gemeinde Rattenberg	01.01.2013	0,000	0,457	0,457
	Eigentümer der Fl. Nrn. 271, 272, 275, 347, 348, 350, Gemarkung Siegersdorf	01.01.2013	0,457	0,993	0,536

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung: 01.01.2013
Tag der Verkehrsübergabe: 01.01.2013

5. Sonstiges

5.1 Begründung: Der Weg erfüllt nicht mehr die Voraussetzungen für eine Gemeindeverbindungsstraße. Daher ist der Weg als öffentlicher Feld- und Waldweg abzustufen. Er erfüllt teilweise nicht die Kriterien, die an einen ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweg gestellt werden, daher gilt er in diesem Bereich als nicht ausgebaut.

Buglmühlstraße:

1. Straßenbeschreibung:

Straßenname: Buglmühlstraße
Anfangspunkt: Einmündung in Maierhoferstraße
Endpunkt: Einmündung in Kreisstraße SR 37 in Gneißern
Gemeinde: Gemeinde Rattenberg
Landkreis: Straubing-Bogen

2. Verfügung:

2.1 Widmung:

Die unter 1. bezeichnete bestehende Straße wird gewidmet zum Öffentlichen Feld- und Waldweg.

2.2 Widmungsbeschränkungen:

keine

3. Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast):

Art der Baulast	Träger der Baulast	Gültig ab	von km	bis km	Länge km
Straßenbaulast	Gemeinde Rattenberg	01.01.2013	0,000	0,073	0,073
	Eigentümer der Grundstücke Fl. Nrn. 698, 702, 716 Gemarkung Siegersdorf	01.01.2013	0,073	0,614	0,541
	Gemeinde Rattenberg	01.01.2013	0,614	0,965	0,351

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung: 01.01.2013
Tag der Verkehrsübergabe: 01.01.2013

5. Sonstiges

5.1 Begründung: Der Weg erfüllt nicht mehr die Voraussetzungen für eine Gemeindeverbindungsstraße. Daher ist der Weg als öffentlicher Feld- und Waldweg abzustufen. Er erfüllt teilweise nicht die Kriterien, die an einen ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweg gestellt werden, daher gilt er in diesem Bereich als nicht ausgebaut.

Hinterfellinger Straße:

1. Straßenbeschreibung:

Straßenname: Hinterfellinger Straße

Anfangspunkt: Einmündung in Maierhoferstraße
Endpunkt: Übergang in den Hinterfellinger Weg
Gemeinde: Gemeinde Rattenberg
Landkreis: Straubing-Bogen

2. Verfügung:

2.1 Widmung:

Die unter 1. bezeichnete bestehende Straße wird gewidmet zum öffentlichen Feld- und Waldweg.

2.2 Widmungsbeschränkungen:

keine

3. Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast):

Art der Baulast	Träger der Baulast	Gültig ab	von km	bis km	Länge km
Straßenbaulast	Gemeinde Rattenberg	01.01.2013	0,000	0,195	0,195
	Eigentümer der Fl. Nrn. 644, 646, 648, Gemarkung Siegersdorf	01.01.2013	0,195	0,522	0,327

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung: 01.01.2013
Tag der Verkehrsübergabe: 01.01.2013

5. Sonstiges

5.1 Begründung: Der Weg erfüllt nicht mehr die Voraussetzungen für eine Gemeindeverbindungsstraße. Daher ist der Weg als öffentlicher Feld- und Waldweg abzustufen. Er erfüllt teilweise nicht die Kriterien, die an einen ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweg gestellt werden, daher gilt er in diesem Bereich als nicht ausgebaut.

Straße in Siegersdorf I

1. Straßenbeschreibung:

Straßenname: Straße in Siegersdorf I
Anfangspunkt: Einmündung in Kreisstraße SR 38
Endpunkt: Einmündung in Straße Siegersdorf II
Gemeinde: Gemeinde Rattenberg
Landkreis: Straubing-Bogen

2. Verfügung:

2.1 Widmung:

Die unter 1. bezeichnete bestehende Straße wird gewidmet zum öffentlichen Feld- und Waldweg.

2.2 Widmungsbeschränkungen:

keine

3. Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast):

Art der Baulast	Träger der Baulast	Gültig ab	von km	bis km	Länge km
Straßenbaulast	Eigentümer der Fl. Nrn. 1, 1/1, 1/2, 4, 6, 112 Gemarkung Siegersdorf	01.01.2013	0,000	0,293	0,293

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung: 01.01.2013
 Tag der Verkehrsübergabe: 01.01.2013

5. Sonstiges

5.1 Begründung: Der Weg erfüllt nicht mehr die Voraussetzungen für eine Ortsstraße. Daher ist der Weg als öffentlicher Feld- und Waldweg abzustufen. Er erfüllt nicht die Kriterien, die an einen ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweg gestellt werden, daher gilt er als nicht ausgebaut.

Straße in Gneißen IV:

1. Straßenbeschreibung:

Straßenname: Straße in Gneißen IV
 Anfangspunkt: Südwestgrenze Fl. Nr. 704
 Endpunkt: Einmündung in Kreisstraße SR 37
 Gemeinde: Gemeinde Rattenberg
 Landkreis: Straubing-Bogen

2. Verfügung:

2.1 Widmung:

Die unter 1. bezeichnete bestehende Straße wird gewidmet zum öffentlichen Feld- und Waldweg.

2.2 Widmungsbeschränkungen:

keine

3. Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast):

Art der Baulast	Träger der Baulast	Gültig ab	von km	bis km	Länge km
Straßenbaulast	Eigentümer der Fl. Nrn. 702, 704, 706, 706/2, Gemarkung Siegersdorf	01.01.2013	0,000	0,077	0,077

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung: 01.01.2013
 Tag der Verkehrsübergabe: 01.01.2013

5. Sonstiges

5.1 Begründung: Der Weg erfüllt nicht mehr die Voraussetzungen für eine Ortsstraße. Daher ist der Weg als öffentlicher Feld- und Waldweg abzustufen. Er erfüllt nicht die Kriterien, die an einen ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweg gestellt werden, daher gilt er als nicht ausgebaut.

Der Gemeinderat beschließt die Widmung vorstehender Straßen, wie in der jeweiligen Verfügung genannt.

Bündelausschreibung Strombezug

1. Ziel dieser Bündelausschreibungen ist es, durch den Wettbewerb günstigere Strompreise zu erhalten. Zu diesem Zweck

werden gebündelte Ausschreibungen durchgeführt, das heißt eine größere Anzahl Kommunen/Zweckverbände wird jeweils in einem Bündel zusammengefasst. Grundsätzlich werden bezirksweite Bündel angestrebt. Aufgrund des zu erwartenden Teilnehmervolumens sind für Oberbayern drei Bündel geplant.

Die KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH erbringt die Leistung in Kooperation mit dem Bayerischen Gemeindetag. Dieser hat den Kooperationspartner gemäß einer Empfehlung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands in einem transparenten und diskriminierungsfreien Auswahlverfahren bundesweit ermittelt. Die KUBUS GmbH ist der derzeit einzige Anbieter eines elektronischen Ausschreibungsportals für Kommunen.

Daher wird auf die Einholung von Vergleichsangeboten für die Dienstleistung beim Ausschreibungsverfahren verzichtet. Die Verwaltung fertigt einen entsprechenden Vergabevermerk.

Der Dienstleistungspreis beträgt netto voraussichtlich 1.330,00 € (davon Grundpreis: 900,00 €, ca. 20 Abnahmestellen à 10 €, 1 leistungsgemessene Abnahmestellen à 150 € und Straßenbeleuchtung mit ca. 55.000 kWh Verbrauch.) .

2. Aufgrund der Bündelbildung ist eine Verfahrensträgerschaft durch die einzelnen Teilnehmer nicht praktikabel. Träger sämtlicher Bündelausschreibungen ist deshalb der Bayerische Gemeindetag, der sich hierzu ausdrücklich bereit erklärt hat. Die KUBUS GmbH arbeitet dem Gemeindetag als Dienstleister zu. Die wesentlichen verfahrenleitenden Entscheidungen (Ausschreibungsunterlagen/ Zeitplan, insbesondere Tag der elektronischen Auktion und Zuschlagsentscheidung) trifft ein für jeden Bezirk gebildeter Vergabeausschuss. In diesem sind der jeweilige Bezirksvorsitzende des Gemeindetags sowie der zuständige Referent und ein fachkundiger Mitarbeiter des Gemeindetags Mitglied. Die Kommune wird über alle Verfahrensschritte informiert. Weitere Entscheidungen sind durch den Teilnehmer nicht zu treffen.

3. Entsprechend der Erfahrungen der KUBUS GmbH ist für die Beschaffung von 100 % Ökostrom im Vergleich zur Beschaffung von Normalstrom in der Regel mit Mehrkosten in Höhe von 5 bis 6 % bezogen auf den reinen Energiepreis zu rechnen. Die Bündelausschreibung von 100 % Ökostrom hat zur Voraussetzung, dass die elektrische Energie nachweislich zu 100 % aus erneuerbaren Energien stammen muss. Sie muss in Anlagen erzeugt werden, die ausschließlich erneuerbare Energien nutzen. Deren Definition erfolgt in Anlehnung an die Empfehlung des Umweltbundesamts. Danach ist Strom aus erneuerbaren Energien

- Strom, der in Anlagen erzeugt wird, die ausschließlich erneuerbare Energien nutzen, einschließlich aus Speicherkraftwerken abzüglich des Eigenverbrauchs und der Verluste (ohne Pumpstrom) sowie abzüglich des nicht erneuerbaren Anteils aus Pumpstrom,
- der Anteil von Strom aus erneuerbaren Energien in Hybridanlagen, die auch konventionelle Energieträger einsetzen,
- der Anteil von Strom aus der Mitverbrennung von Biomasse in thermischen Kraftwerken, in denen auch konventionelle Energieträger verbrannt werden, wenn der Anteil von Strom aus der Mitverbrennung von Biomasse durch die Feststellung und Erfassung der jeweiligen Menge und Heizwerte der eingesetzten Brennstoffe rechnerisch bei der Stromerzeugung ermittelt und nachgewiesen wird.

Erneuerbare Energien in diesem Sinne sind ausschließlich Wasserkraft (einschließlich der Wellen-, Gezeiten-, Salzgradienten- und Strömungsenergie), Windenergie, solare Strahlungsenergie, Geothermie, Energie aus Biomasse (einschließlich Biogas), Deponiegas und Klärgas. Als Biomasse gelten nur Energieträger gemäß § 2 der Verordnung über die Erzeugung von Strom aus Biomasse (Biomasseverordnung – BiomasseV) vom 21. Juni 2001 in ihrer durch Verordnung vom 1. Januar 2012 geänderten Fassung. Der aus Biomasse erzeugte Strom gilt als Strom aus erneuerbaren Energien, wenn er in einem Verfahren erzeugt wird, das den Anforderungen des § 4 der BiomasseV gerecht wird.

4. Die ersten Ausschreibungsverfahren sollen im März 2013 beginnen. Dafür ist erforderlich, dass die Datenerfassung durch die Teilnehmer bis spätestens 25.01.2013 abgeschlossen ist. Danach erfolgt eine Plausibilitätsprüfung durch die KUBUS GmbH. Die Daten für die leistungsgemessenen Anlagen werden von der KUBUS zentral beim Stromlieferanten/Netzbetreiber beschafft.

Die Verwaltung hat im Rahmen der Datenerfassung noch zu entscheiden, ob alle Abnahmestellen in ein Standardlos eingebracht werden (damit in jedem Fall nur ein Stromlieferant) oder ob die leistungsgemessenen Anlagen, die Straßenbeleuchtungsanlagen und die Heizanlagen in einem jeweiligen Speziallos extra ausgeschrieben werden (Vorteil: bessere Preischancen; Nachteil: ggf. mehrere Stromlieferanten).

Hinweis:

Abänderungen bei der Losbildung und bei den Ausschreibungsbedingungen, z.B. die Zulassung von Haupt- und Nebenangeboten sind nicht möglich.

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der 1. Bürgermeister wird beauftragt, mit der KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH den vorgelegten Dienstleistungsvertrag über die Vorbereitung und Durchführung einer Bündelausschreibung für die Lieferung von elektrischer Energie über ein web-basiertes Beschaffungsportal abzuschließen.
2. Die Gemeinde überträgt die Aufgabe der Ausschreibung von Lieferleistungen für elektrische Energie für die Lieferjahre 2014 bis 2016, die alle verfahrensleitenden Entscheidungen umfasst, auf den Bayerischen Gemeindetag als ausschreibende Stelle.
3. Es soll im Rahmen der Bündelausschreibung „Normalstrom“ (Ökostromanteil je nach Stromlieferant unterschiedlich) beschafft werden.
4. Die Verwaltung wird gebeten, umgehend die Abnahmestellen im geforderten Datenformat zu erfassen.

E-Wald Sachstand

Der 1. Bürgermeister berichtete von der E-Wald GmbH Gesellschafterversammlung am 29.11.2012 im Technologiecampus Teisnach. Dabei stand die Entsendung der Vertreter der Kommunen in den Aufsichtsrat sowie eine Kapitalerhöhung im Vordergrund. Den Vorsitz im Aufsichtsrat hat Prof. Dr. Peter Sperber in seiner Eigenschaft als Präsident der Hochschule Deggendorf. Die beteiligten Gemeinden werden im Aufsichtsrat durch Rita Röhrl, Bürgermeisterin des Marktes Teisnach, Dr.Christian Moser, Oberbürgermeister der Stadt Deggendorf,

sowie Anton Drexler, Bürgermeister der Gemeinde Wiesenfelden, vertreten.

Als Stellvertreter wurden Josef Marchl, Bürgermeister der Gemeinde Traitsching, sowie Josef Kern, Bürgermeister der Gemeinde Innernzell, und Georg Krenn, Bürgermeister der Stadt Vilshofen, gewählt. Von den beteiligten Landkreisen wurde Landrat Christian Bernreiter (Deggendorf) in den Aufsichtsrat entsandt, sein Stellvertreter ist Landrat Michael Adam (Regen). Von Seiten der Sparkassen wurde Erwin Schmid, Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Deggendorf, als Aufsichtsrat bestimmt und Erwin Bumberger, Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Freyung-Grafenau, zu seinem Stellvertreter benannt.

Die Privatunternehmen werden im Aufsichtsrat durch Harald Ehrl, Geschäftsführer der Firma GAB Enterprise IT Solution GmbH, vertreten und der neue Gesellschafter, die DB Regio-Netz Verkehrs GmbH, hat Dr.Jürgen Dornbach in den Aufsichtsrat entsandt. Er wird durch Anton Stiebler vertreten.

Einstimmig wurden die Beschlüsse zur Aufnahme der Gemeinde Wiesenfelden als neuen Gesellschafter sowie eine Kapitalerhöhung um 150.000 Euro gefasst, die durch die dem Bahn-Konzern zuzurechnende DB RegioNetz Verkehrs GmbH gezeichnet wird.

Der Roll-Out-Plan für die Ladestationen liegt ebenfalls vor. In Rattenberg ist der Beginn des Betriebes für die Station im Mai 2013 vorgesehen. Der Gemeinderat nimmt vom Sachverhalt Kenntnis.

Standesamt - Beschaffung von Signaturkarten

Die Maßnahmen zur Einführung des Zentralen Elektronischen Personenstandsregister (ZEPR) schreiten bei der AKDB planmäßig voran. Ab Januar 2013 erfolgen planmäßig der flächendeckende Rollout an alle bayerischen Standesämter, sowie die Schulungen für die Standesbeamten und die Mitarbeiter der Standesämter.

Das Standesamt Rattenberg besitzt bereits, die für die flächendeckende Anbindung der Standesämter an das ZEPR ab Anfang 2013 ein „registerfähiges“ Fachverfahren. Die Gemeinde nutzt gemeinsam mit anderen 1.100 Standesämter seit 2009 das Fachverfahren „Autista“ im Outsourcing-Regenzentrum der AKDB: Somit ist die Software immer auf dem neuesten Stand und hier keine Anschaffungen erforderlich.

Jede einzelne Beurkundung im elektronischen Personenstandsregister (Haupteintrag und Folgebeurkundungen) gemäß §16 Abs.1 bzw. §17 Satz 2 PStV wird mit der qualifizierten elektronischen Signatur des Standesbeamten abgeschlossen. Der Einsatz der qualifizierten elektronischen Signatur erfordert die folgende Ausstattung im Standesamt:

- Jeder Standesbeamte benötigt eine Signaturkarte (Einzel- oder Massensignaturkarte) mit einer qualifizierten elektronischen Signatur.
- An jedem Arbeitsplatz eines Standesbeamten muss ein Kartenlesegerät vorhanden sein.

Die Beschaffung der Signaturkomponenten ist Aufgabe der Standesämter. Die Signaturkomponenten müssen beim Anschluss des Standesamts durch die AKDB einsatzfähig zur Verfügung stehen. Die Kosten für die Beschaffung sind von den Standesämtern unmittelbar zu tragen, sie werden nicht in die Kostenrechnung zum ZEPR einbezogen.

Das Standesamt benötigt zwei Signaturkomponenten für die registerführenden Standesbeamten. Die Signaturkomponenten sollten bereits bis zum Schulungstermin vorliegen. Nachdem zwischen dem Zeitpunkt der Bestellung und dem Abruf des Zertifikats für die Signaturkarten einige Wochen vergehen können, empfiehlt die AKDB die Signaturkomponenten vier Wochen vor dem Schulungstermin zu beschaffen.

Es liegt ein Angebot der Living Data für den Erwerb von Signaturkarte und Lesegerät vor. Zwischen Living Data und dem Deutschen Sparkassenverlag wurde ein Rahmenvertrag über die Lieferung von Signaturkarten und Chipkartenlesern für die bayerischen Kommunen geschlossen. Gemäß dem Rahmenvertrag bietet die Living Data an:

EPR/Einzelsignaturkarte für Personenstandsregister
132,00 Euro
EPR/Massensignaturkarte für Personenstandsregister
230,00 Euro
EPR / Kartenlesegerät "cyberJack ecom plus"
83,00 Euro

Alle Preise zzgl. MwSt. Die Wirtschaftlichkeit ergibt sich insbesondere durch die längere Laufzeit der S-Trust-Karten. Die Einzelsignaturkarten haben bei Bestellung ab Januar 2013 eine Laufzeit bis 12.2017, die Massensignaturkarten bis 12.2015. Danach erhält die Gemeinde jeweils ein Angebot für Folgekarten. Die Komponenten wurden umfassend getestet und stehen zur Verfügung.

Der Gemeinderat beschließt, dem Erwerb von zwei Einzelsignaturkarten zum Angebotspreis von 132,00 Euro/Karte und zwei Kartenlesegeräten zum Angebotspreis von 83,00 Euro/Gerät zuzüglich MwSt. für die registerführenden Standesbeamten des Standesamt Rattenberg wird zugestimmt.

Antrag DJK Rattenberg auf Zuschuss zum Förderbetrag für Sportvereine

Gemäß dem Beschluss des Gemeinderates Rattenberg vom 16.01.2007 werden für die Sportbetriebsförderung seitens der Gemeinde Rattenberg 100,00 Euro je anerkannten Übungsleiter gewährt. Mit Bescheid vom 02.07.2012 wurden der DJK Rattenberg 26,92 Übungsleiterlizenzen anerkannt. Der Förderbetrag für die DJK beträgt demnach in diesem Jahr 2.692,00 Euro. Der Gemeinderat stimmt einem Zuschuss von 2.692,00 Euro zu.

Kreisjugendring – Antrag auf Jugendförderung DJK Skilager

Die DJK Rattenberg hat an den Kreisjugendring einen Antrag auf Bezuschussung für das Skilager 2012 der DJK Rattenberg vom 02. bis 06.01.2012 nach Hinterstoder gestellt. Der Kreisjugendring hat in seiner Sitzung nach den geltenden Richtlinien einen Zuschuss in Höhe von insgesamt 830,00 Euro bewilligt.

Der Kreisjugendring bittet die Gemeinde Rattenberg, die Richtlinien zur Förderung der örtlichen Jugendarbeit anzuwenden und ebenfalls einen Zuschuss zu gewähren. Von den geförderten Teilnehmern stammen nur 40 aus Rattenberg (Betreuer und unter 27-Jährige).

Es wurde deshalb vorgeschlagen, seitens der Gemeinde einen Zuschuss in Höhe von 400,00 Euro zu gewähren.

Der Gemeinderat stimmt der Gewährung einer Zuwendung in Höhe von 400,00 Euro an die DJK Rattenberg für das Skilager in Hinterstoder vom 02. bis 06.01.2012 zu.

Kreisjugendring – Antrag auf Jugendförderung - Ministrantenausflug

Die Ministranten Konzell und Rattenberg haben beim Kreisjugendring einen Antrag auf Förderung zur Bezuschussung für die Ministrantenfreizeit nach Rust vom 07.08.2012 bis 09.08.2012 gestellt. Der Kreisjugendring hat in seiner Sitzung einen Zuschuss in Höhe von 230,00 Euro bewilligt und bittet die Gemeinde Rattenberg, ebenfalls einen Zuschuss zu gewähren. In den früheren Jahren haben die Gemeinden Konzell und Rattenberg jeweils den Betrag zur Hälfte übernommen.

Der Gemeinderat gewährt für die Ministrantenfreizeit nach Rust einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 115,00 Euro.

Wünsche und Anträge

Asphaltierung des Donau-Regen-Radweges:

Der 1. Bürgermeister gab ein Schreiben der Gemeinde Haibach vom 06.12.2012 zur Kenntnis. Hierin teilt die Gemeinde mit, dass der Gemeinderat eine Asphaltierung des Donau-Regen-Radweges knapp mit 8:6 Stimmen abgelehnt hat. Der Gemeinderat nimmt vom Sachverhalt Kenntnis.

08.01.2013

Festlegung vorläufige Sitzungstermine 2013

Für das Jahr 2013 sind folgende vorläufige Sitzungstermine vorgesehen:

05. Februar 2013
05. März 2013
09. April 2013
14. Mai 2013
18. Juni 2013
23. Juli 2013
August sitzungsfrei
03. September 2013
08. Oktober 2013
12. November 2013
10. Dezember 2013

Die Weihnachtsfeier wird voraussichtlich am 12. Dezember 2013 stattfinden.

Wünsche und Anträge

Wanderwege nach Unterholzen und Weihern:

Die beiden Wanderwege werden demnächst durch den Bauausschuss in Augenschein genommen. Der Bauhof soll die Absturzsicherung bei Unterholzen erneuern.

Urnenragbrett und Urnenständer:

Für die Bestattung von Urnen sollte evtl. ein Urnenragbrett und für das Leichenhaus ein Urnenständer angeschafft werden. In der nächsten Sitzung sollen Muster hierfür vorgestellt werden.

Sitzgruppen bzw. Ruhebänke:

Die Sitzgruppe in der Brucksteinstraße sollte überprüft werden, da einige Bretter morsch sind, ebenso bei den Bänken unter den Linden in Engelsdorf.

Gartentür Kindergarten:

Die Gartentür beim Kindergarten schließt nicht richtig. Dies ist jedoch eine Angelegenheit der Kirchenverwaltung.

Weg zum neuen Friedhof:

Der Weg ist derzeit ziemlich aufgeweicht. Er sollte durch den Bauhof neu befestigt werden.

Bayernrundfahrt:

Die Bayernrundfahrt kommt am 23.05.2013 und 24.05.2013 in das Gemeindegebiet Rattenberg. Am 24.05.2013 findet in Rattenberg bei der Kreuzung Hauptstraße/Dorfplatz eine Bergwertung statt.

E-Wald GmbH - Genehmigung von Beschlüssen der Gesellschafterversammlung

Der 1. Bürgermeister gab den Inhalt der Urkunde des Notars Günter Hasler, 94234 Viechtach vom 29.11.2012, URNr. 2581/2012 bekannt. Es handelt sich hierbei um das Protokoll der Gesellschafterversammlung der E-Wald GmbH mit dem Sitz in Teisnach. Das Protokoll enthält die Beschlüsse, welche zur Kapitalerhöhung und zur Satzungsänderung erfolgten.

Der Gemeinderat nimmt vom Inhalt des Beschlussprotokolls des Notars Günter Hasler vom 29.08.2012, URNr. 2581/2012 Kenntnis und genehmigt diese vollinhaltlich.

Brunnen Dorfplatz

Durch den Eigentümer des Objektes Dorfplatz 6 wurde ab Juli 2011 ein Zwischenzähler für die Pumpe des Brunnens am Dorfplatz eingebaut. Bei der Ablesung wurde nun ein Verbrauch von ca. 3.500 kWh festgestellt. Bei einer Betriebsdauer von ca. 8 Stunden in ca. 220 Tagen ergibt sich eine Betriebsstundenzahl von 1760. Bei der Leistung der Pumpe von 2 kW erscheint der Verbrauch plausibel. Die Stromkosten erscheinen dennoch sehr hoch. GRM Piller wird sich bezüglich Alternativen erkundigen.

Bewegter Bayerischer Wald - Sachstand

Der Gemeinde Rattenberg liegt ein Angebot der Erlebnisakademie Bad Kötzting und ein Musterangebot der Fa. Playparc vor. Beide Firmen verfolgen unterschiedliche Konzepte. Während bei der Erlebnisakademie alle Elemente miteinander verbunden sind, handelt es sich bei der Fa. Playparc um einzelne Objekte, die zu einem Parcours zusammengestellt werden. Preislich liegt das Musterangebot der Fa. Playparc unter dem Angebot der Erlebnisakademie.

Das Konzept der Erlebnisakademie lehnt sich stärker an die Kriterien, die an das Leader Kooperationsprojekt „Bewegter Bayerischer Wald“ gestellt werden, an, da hier augenscheinlich ein höherer Holzanteil gegeben ist, und Holz auch in die Elemente des Parcours integriert ist bzw. die Geräte auf Holzplattformen aufgestellt werden. Der Gemeinderat bevorzugt daher das Konzept der Erlebnisakademie. Eine etwaige Ausschreibung, nach Vorliegen des Förderbescheides, sollte sich daher am Konzept der Erlebnisakademie orientieren. Der Gemeinderat stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu.

Evtl. Anfertigung von Urnenständer und Urnentrage für Friedhof

Dem Gemeinderat wurden einige Muster von Urnentragen bzw. Urnenständer vorgestellt. Der Gemeinderat entschied sich für

einen Urnenständer mit kombinierter Trage aus Holz, die bei der Schreinerei Mühlbauer in Auftrag gegeben werden soll. Der Ständer soll ca. 80 cm hoch sein.

Der Gemeinderat beschließt, die Schreinerei Mühlbauer soll beauftragt werden, eine Urnentrage entsprechend dem vorliegenden Muster bzw. den obigen Vorgaben zu fertigen.

Antrag auf Hinweisschild beim Wegweiserbaum

Frau Ramona Schnitzbauer stellte einen Antrag auf ein Hinweisschild am Wegweiserbaum beim Pfarrheim für das Haarstudio Schnitzbauer, möglichst mit Logo. Die Platzkapazität des Wegweisers ist erschöpft. Es sollen daher keine weiteren Betriebe der umliegenden Ortsteile aufgenommen werden. Für Betriebe aus dem Ortsteil Rattenberg ist eine Aufnahme ebenfalls nur noch möglich, falls ein Platz frei wird.

Der Gemeinderat beschließt, am Wegweiserbaum sollen künftig nur noch Betriebe aus dem Ortsbereich Rattenberg aufgenommen werden. Eine Aufnahme ist nur noch möglich, wenn ein Platz frei wird.

Antrag auf Unterstützung des Vereins Zukunft für Tiere e. V

Der 1. Bürgermeister gab ein Schreiben des 1. Bürgermeisters der Gemeinde Aholting bekannt. Hierin bittet dieser um die Unterstützung des Vereins Zukunft für Tiere e. V. mit einer freiwilligen Spende. Der Gemeinderat beschließt, zur Vermeidung von Präzedenzfällen wird der Antrag auf freiwillige Spende für den Verein Zukunft für Tiere e. V. abgelehnt.

Wünsche und Anträge

Der 1. Bürgermeister gab bekannt, dass die Bürgerversammlung voraussichtlich am 27.03.2013 im Gasthof „Zum Schmiedewirt“ stattfinden wird.

Für die Kommunalwahlen 2014 werden den Bewerbern die Wahlmappen zur Verfügung gestellt, diese werden durch die Gemeindeverwaltung bestellt.

Der Gemeinderat nimmt vom Sachverhalt Kenntnis.

Informationen zur Archäologie

Jungsteinzeitliche Funde:

In den letzten zwei Jahren hat Fritz Fuchs in der Gemeinde Konzell und Haibach bisher nicht bekannte, jungsteinzeitliche Funde in Erfahrung gebracht bzw. selbst gefunden (5 - 8 Tausend Jahre alt). Insgesamt 2 aufbewahrte Steinäxte, 2 Steinäxte, welche von den Findern nicht beachtet und der Verbleib (noch) nicht in Erfahrung gebracht werden konnte, 1 Steinaxtfragment und 5 Feuersteinabschläge sowie, jüngst, erneut einen Feuersteinabschlag bei Viertl.

Schon in den in den letzten Jahrzehnten gab es in den meisten Gemeinden vereinzelt jungsteinzeitliche Funde, die so gut wie unbeachtet blieben (in Mitterfels, Rattiszell, Stallwang, Wiesenfelden, Zierling/Rattenberg, ...).

Die Funde liegen im deutlichen Widerspruch zur bisherigen Lehrmeinung eines bis vor 1000 Jahren undurchdringlichen und völlig menschenleeren Bayerwaldes, unserer Heimat. Die Besiedelung dürfte schon wesentlich früher eingesetzt haben,

wenngleich sie eventuell nicht in der Dichte erfolgte, wie andernorts.

Für die Geschichtsschreibung und auch das Identitätsbewusstsein unserer Region ergibt sich dadurch eine deutlich veränderte Situation.

Sofern Funde bereits vorliegen, die bisher nicht beachtet und bekanntgegeben wurden, sollten diese bei der Kreisarchäologie gemeldet werden um sie katalogisieren zu können. Gleiches gilt für Funde in Zukunft. Die Fundobjekte bleiben uneingeschränktes Eigentum des Finders/Grundstücksbesitzers.

Jungsteinzeitliche Funde werden nicht ergraben, sie liegen auf den Äckern. Die beste Zeit sind im Frühjahr und Herbst im Zuge der Feldbestellung (Eggen, Aussaat). Am leichtesten findet man sie, abgewaschen, nach Regengüssen. Die aussichtsreichsten Äcker für Funde liegen auf sanften Hügeln, die an Bächen angrenzen.

Eine Bildauswahl mit den bisherigen Funden, auch von den Steinbeilen in Utzmannsdorf:



Fritz Fuchs, Gossersdorf

Vhs informiert:

Folgende Instrumentalkurse beginnen neu.

Querflöte:

Beginn, Freitag, 22. März in 14-tägigem Turnus.
Es sind fünf Treffen geplant.

Flöte, Akkordeon:

Beginn, Dienstag, 16. April in der Schule Konzell,
(10Treffen)

Keyboard, Klavier, Klarinette:

Beginn, Montag, 22. April in der Schule Rattenberg
(10 Treffen)

Mutter-Kind-Gruppe:

Beginn, Mittwoch, 17. April von 16.00 bis 17.30 Uhr
im Kindergarten Konzell
(10 Treffen)

Gemeinsames Spielen, Singen und Basteln stehen im Mittelpunkt der wöchentlichen Treffen.

Die Vhs tanzt:

Ballett-Schnupperkurs für kleine Damen:

Sich zur Musik bewegen und tanzen wie eine Ballerina. Fliegen wie ein Schmetterling oder schreiten wie eine Prinzessin. Erste Ballettschritte werden erlernt im Ballett-Schnupperkurs unter der Leitung von Karin in der Schule Konzell.
(Kurstermine samstags)

Dance –Kids für junge Damen:

Tänze zur aktuellen Popmusik und fetzige Choreographien von und mit Renate und Kathrin! Für Mädels im Teeniealter, die sich gern zur Musik bewegen und Spaß am Tanz haben. (Kurstermine Montags Mehrzweckhalle Konzell)

Zumba für alle Damen:

Heiße Lantinoamerkanische Rhythmen wie Salsa, Merengue, Reggaton, Cumbia & Co regen die Fettverbrennung an und lassen den Schweiß fließen, machen locker und machen vor allem riesigen Spaß! Mit Renate!
(Kurstermine Dienstags in der alten Turnhalle Haibach)

Klöppel-Kurs:

Beginn, Donnerstag, 28. März 18.00 Uhr im B + K Bahnhofsgebäude Streifenau. Der Kurs findet in 14tägigem Turnus statt. Es sind 8 Treffen geplant. Für Anfänger und erfahrene Klöpplerinnen. Kursleiterin Sabine Simmet

Filzen für Kinder:

Montag, 25. März von 15.00 bis 16.30 Uhr
im vhs-Raum Haibach mit Pia Sepaintner (ein Nachmittag)#
– wir gestalten Ostereier

Anmeldungen für alle Kurse an Marianne Bauer, Tel. 09963/456.

Verantwortlich für den Inhalt: Gemeinde Rattenberg, Dorfplatz 15, 94371 Rattenberg
V. i. S. d. P: Reinhard Schwarz, 1. Bürgermeister, Dorfplatz 15, 94371 Rattenberg
Druck: Gemeinde Rattenberg